

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit
Taskforce BAG Covid-19
3003 Bern

per Mail an:

Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Bern, 9. Februar 2022

Anpassungen des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der SGB ist erfreut, dass sich die Covid-19-Kennzahlen positiv entwickeln und so immer mehr Schritte Richtung Normalität gemacht werden können. Wir werden uns bei unserer Stellungnahme wie üblich auf gewerkschaftlich bzw. arbeitsrechtlich relevante Themen innerhalb des vorliegenden Fragenkomplexes konzentrieren und keine epidemiologischen Aussagen bzw. Empfehlungen äussern. Den Variantenentscheid zur Öffnung überlassen wir der Expertise des Bundes – in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Pandemie.

So oder so ist u.E. der Schutz der vulnerablen Arbeitnehmenden zentral. Dieser darf auf keinen Fall aufgehoben werden. Vielmehr muss er beibehalten und mit den nötigen Kontrollen gestärkt werden. Umso mehr, weil der Arbeitgeber bei Aufhebung aller Massnahmen nach obengenannter Verordnung immer noch alle Pflichten nach ArG und STOP-Pyramide erfüllen müsste, was mit grosser Unsicherheit und auch einen gewissen Chaos in der Praxis verbunden sein könnte. Hier sind eine enge Beratung und Kontrolle durch die Organe des Gesundheitsschutzes (Inspektorate, SUVA), essentiell.

Anpassungen der grenzsanitarischen Massnahmen

Der SGB ist einverstanden, dass für Personen, die nicht aus Staaten und Gebieten mit einer besorgniserregenden Virusvariante einreisen, keine grenzsanitarischen Massnahmen mehr gelten sollen, falls die epidemiologische Lage dies erlaubt. Dies würde den Tourismus beleben sowie der Reiseindustrie (Fliegerei) in einer schwierigen Zeit Luft verschaffen.

An dieser Stelle möchten wir auf die Problematik hinweisen, dass GrenzgängerInnen seit Abschaffung der Quarantäne-EO je nach Regelung im Wohn-Land kein Anrecht auf EO mehr haben, trotzdem aber nicht zur Arbeit erscheinen dürfen. Hier ist mit den entsprechenden Nachbarländern eine Lösung zu finden.

Weitere Anpassung: Kostenübernahme Arzneimittel zur ambulanten Behandlung

Der SGB ist mit diesen Anpassungen einverstanden.

Repetitive Testung

Der SGB äussert sich skeptisch dazu, dass der Bund nicht mehr alle repetitiven Testungen in den Betrieben bezahlen will. Wichtig ist, dass allfällige Kosten nicht auf die Arbeitnehmenden überwältzt werden. Natürlich ist bei Testungs-Knappheit der Arbeitsplatz mit vulnerablen Personen vorzuziehen. Auf jeden Fall darf der Schutz von vulnerablen Arbeitnehmenden nicht geschmälert werden.

Weiter ist allen vulnerablen Arbeitnehmenden sowie ihren HausgenossInnen etc. jederzeit der ungehinderte Zugang zu effektiven Tests zu gewähren.

Frage der Rechtssicherheit

Der SGB möchte an dieser Stelle vor allzu schnellen Rechtsänderungen im Gesundheitsschutz-Bereich am Arbeitsplatz warnen.

So wurde letzte Woche innerhalb weniger als 24 Stunden die Home-Office-Pflicht in eine Empfehlung geändert und die Kontakt-Quarantäne inkl. Quarantäne-EO für Arbeitnehmende abgeschafft. Dies hat viele Arbeitnehmende und Arbeitgeber überrumpelt. Der Aspekt der Rechtssicherheit und der Voraussehbarkeit ist gerade im sensiblen Bereich des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden essentiell. Wir bitten Sie, dies bei den nächsten Änderungsschritten zu berücksichtigen.

Zwischen der Kommunikation einer Rechtsneuerung und des Inkrafttretens sollte, gerade wenn keine Gefahr im Verzug ist, genügend Zeit für die Justierung in der Praxis gelassen werden. Eine Änderung der Gesundheitsschutz-Massnahmen für die Arbeitswelt per 17. Februar 2022 scheint uns in diesem Sinne als potentiell verwirrend, besonders in der Variante 1 der gleichzeitigen Aufhebung aller Massnahmen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär